

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH sucht

vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 befristet

eine Küchenhilfe (m/w/d) in Vollzeit

Über uns:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dies verwirklicht die Musikkultur Rheinsberg gGmbH durch den Betrieb der »Musikakademie Rheinsberg - Bundes- und Landesakademie«, der »Kammeroper Schloss Rheinsberg«, das internationale Festival junger Opernsänger sowie des »Schlosstheater Rheinsberg« als eigene Veranstaltungsstätte. Als Arbeits- und Probenort steht die Musikkultur mit ihrem 40 Zimmer-Gästehaus und Kantine mit zahlreichen Probenräumen im historischen Kavalierhaus Ensembles wie Chören, Orchestern oder Theatergruppen sowie für Tagungen und Seminare zur Verfügung.

Ihre Aufgaben:

- Zuarbeiten für den Koch/Köchin
- Spül- und Reinigungsarbeiten und Verräumen von Waren sowie Bewirtung unserer Gäste
- Sicherstellung und Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften gemäß HACCP
- Einhaltung von Qualitätsstandards

Ihr Profil:

- Erfahrungen im Küchenbereich
- Einsatzbereitschaft, auch am Wochenende und an Feiertagen
- Belastbarkeit, Flexibilität, schnelle und strukturierte Arbeitsweise
- Hohes Maß an Teamfähigkeit und Qualitätsbewusstsein
- Deutschkenntnisse erforderlich

Unser Angebot:

- Gründliche Einarbeitung ist gewährleistet
- Ein angenehmes Arbeitsklima
- Abwechslungsreiche Aufgaben
- Arbeitsort: Rheinsberg
- Wasser, Kaffee und Obst für Mitarbeiter*innen frei

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Heiko Hunger (Leiter Küche) Tel.: 033931/ 721-30;
Wir freuen uns auf die Übersendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** bis zum 25.09.2026.

Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Herr Heiko Hunger

Kavalierhaus der Schlossanlage / 16831 Rheinsberg

Unter: bewerbung@musikkultur-rheinsberg.de

Die im Rahmen Ihrer Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des in § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind oder die Einwilligung widerrufen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Kosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können nicht erstattet werden.